

Eine optimale Lösung? Eine Replik auf Gerd Strohmeier in Heft 3/2007 der ZParl

Gerd Strohmeier plädiert in Heft 3/2007 der Zeitschrift für Parlamentsfragen für eine Reform des Wahlsystems zum Deutschen Bundestag.<sup>1</sup> Auf der Grundlage einer ausführlichen Diagnose von Defiziten des personalisierten Verhältniswahlsystems schlägt er vor, eine Mehrheitswahl mit proportionaler Zusatzliste einzuführen. Dieses segmentierte Wahlsystem sieht für jeden Wähler wie bisher zwei Stimmen vor. Bei der Stimmverrechnung sollen drei Viertel, besser aber fünf Sechstel der Mandate in (verkleinerten) Einerwahlkreisen nach dem Prinzip der relativen Erststimmenmehrheit verteilt werden, der Rest nach dem Zweitstimmenanteil, wobei weder eine Sperrklausel noch eine Verrechnung mit den Direktmandaten vorgesehen ist.<sup>2</sup> Obgleich als „exemplarische Diskussionsgrundlage“<sup>3</sup> deklariert, gilt diese Verrechnungsmethode dem Autor als „optimale Lösung der mit der Wahlsystemfrage aufgeworfenen Regierbarkeits- und Gerechtigkeitsproblematik“, weshalb er an die Parteien der großen Koalition appelliert, diese Variante der abgeschwächten Mehrheitswahl einzuführen.<sup>4</sup>

Strohmeiers facettenreiche Argumentation bietet zahlreiche Ansatzpunkte zur Diskussion, und zwar sowohl hinsichtlich der Diagnose von Mängeln des gegenwärtigen Wahlsystems als auch hinsichtlich seines Therapievorschlags. Um den vorliegenden Beitrag nicht ausufern zu lassen, konzentriert er sich im wesentlichen darauf, den Reformvorschlag auf seine Tauglichkeit hin zu überprüfen, die vom Autor gesetzten Ziele zu erreichen.<sup>5</sup> Als „primäres Repräsentationsziel (gilt ihm, H.S.) eine absolute Parlamentsmehrheit für eine Partei und als sekundäres eine gewisse (...) parlamentarische Repräsentation der (wichtigsten) kleinen Parteien.“<sup>6</sup>

Beginnen wir mit der Repräsentation kleiner Parteien im Bundestag. Zweifelsohne bietet die gemäßigte Mehrheitswahl kleinen Parteien eine Chance, im Bundestag vertreten zu sein. Allerdings lohnt sich ein genauerer Blick darauf, wie viele Abgeordnete diese kleinen Parteien stellen würden. Gehen wir von einem Viertel Listenmandaten und zehn Prozent

---

<sup>1</sup> Vgl. Gerd Strohmeier, Ein Plädoyer für die „gemäßigte Mehrheitswahl“: optimale Lösung für Deutschland, Vorbild für Österreich und andere Demokratien, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 38. Jg. (2007), S. 578-590.

<sup>2</sup> Vgl. ebenda, S. 587-588.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 587.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 590.

<sup>5</sup> Beschränkte man sich nicht auf eine immanente Betrachtung, könnte man beispielsweise fragen, ob die Mehrheitsverhältnisse und Koalitionsmöglichkeiten des Jahres 2005 auf absehbare Zeit als fix zu betrachten sind und wir daher unausweichlich vor der Alternative große Koalition oder Regierbarkeitskrise stehen (S. 580-581). Ebenso wenig dürfte es jeder Leser problematisch finden, wenn eine vor der Wahl angekündigte Koalition nach der Wahl gegen die stimmen- und mandatstärkste Partei geschlossen wird und die Regierung übernimmt (S. 584).

<sup>6</sup> Ebenda, S. 585.

Zweitstimmen für eine Partei aus, so resultieren in einem Parlament mit 598 Sitzen 15 Mandate; sinkt der Anteil der Zweitstimmensitze auf das von Strohmeier favorisierte Sechstel, ergeben sich 10 Mandate. Das heißt, Parteien wie die FDP würden im Bundestag nicht den Fraktionsstatus erreichen; dazu wären in der ersten Konstellation 20 Prozent, in der zweiten 30 Prozent der Zweitstimmen erforderlich. Unter den momentanen politischen Kräfteverhältnissen würde daher der Bundestag wohl aus zwei Fraktionen, nämlich CDU/CSU und SPD, und einigen Gruppen bestehen. Auch wenn ihre Rechte in den letzten Jahren gestärkt worden sind, sind die Gruppen den Fraktionen nicht gleichgestellt, so dass im Bundestag gewissermaßen eine Zweiklassengesellschaft resultierte. Selbst wenn die Gruppen den Fraktionen rechtlich gleichgestellt würden, ergäben sich aus der kleinen Zahl von Abgeordneten in einer Gruppe jedoch praktische Probleme. Denn 10 oder 15 Parlamentarier dürften es nicht leicht haben, in allen Gremien des Bundestages wettbewerbsfähig mitzuwirken und den Fraktionen Paroli zu bieten. Im Ergebnis könnte man darin durchaus eine Tendenz zur „massiven parlamentarischen Zurückdrängung“ der kleinen Parteien sehen, die Strohmeier „höchst schädlich für die Politische Kultur und damit auch die Stabilität des gesamten politischen Systems“<sup>7</sup> hält.

Vor dem Hintergrund dieser absehbaren Konsequenzen des gemäßigten Mehrheitswahlsystems für die Zusammensetzung des Bundestages stellt sich die Frage, ob dieses Wahlverfahren politisch durchsetzbar ist. Denn die Öffentlichkeit könnte in seiner Einführung einen Versuch der die große Koalition tragenden Parteien sehen, ihre parlamentarische Übermacht für eigennützige Zwecke einzusetzen. Paradoxe Weise könnte daher das Plädoyer für die gemäßigte Mehrheitswahl von manchem Beobachter als ein Appell an die große Koalition zu jenem Machtmissbrauch gelesen werden, dem der Autor mit dieser Wahlsystemreform gerade vorbeugen will.<sup>8</sup> Selbst wenn man diese Überlegung ausblendet, ist nicht sicher, wie eine Gesellschaft, die seit Jahrzehnten Parlamente (primär) nach dem Verhältniswahlprinzip gewählt hat, auf ein System reagieren würde, dessen erklärtes Ziel es ist, einer Partei(enformation) mit gut einem Drittel der Zweitstimmen, nämlich Union oder SPD, die absolute Mehrheit der Mandate zu verschaffen. Ein solches Wahlsystem könnte den Gerechtigkeitsvorstellungen eines erheblichen Teils des Elektorsats widersprechen und daher auf Widerstand stoßen.

Es ist freilich nicht auszuschließen, dass sich Abgeordnete und Bürger von der überragenden Bedeutung von Einparteieregierungen überzeugen lassen, daher andere Überlegungen hintanstellen und die gemäßigte Mehrheitswahl ausschließlich nach deren Fähigkeit

---

<sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> Vgl. ebenda, S. 582.

beurteilen, für parteipolitisch einfarbige Regierungen zu sorgen. Um zu prüfen, wie die proportional ergänzte Mehrheitswahl in dieser Hinsicht abschneidet, bietet es sich an, dieses Wahlsystem auf das Ergebnis der Bundestagswahl 2005 anzuwenden, das ja den Ausgangspunkt für den diskutierten Vorschlag darstellt. Weiter wird von der tatsächlichen Verteilung der 299 Direktmandate und 60 Sitzen – also einem Sechstel der Mandate – ausgegangen, die gemäß dem Zweitstimmenergebnis proportional ohne gesetzliche Sperrklausel verteilt werden. Es resultiert ein Parlament mit 359 Mandaten, von denen 166 auf die SPD entfallen, 172 auf CDU und CSU, 8 auf die Linkspartei, je 6 auf FDP und Grüne sowie einer auf die NPD. Offensichtlich erreicht keine Partei die Kanzlermehrheit von 180 Mandaten. Dem vorgeschlagenen Wahlsystem gelingt es also nicht, eine Einparteiregierung hervorzubringen; dazu müssten Union oder SPD bei den Direkt- oder Zweitstimmenmandaten deutlich besser als 2005 abschneiden. Anders als das personalisierte Verhältniswahlsystem ermöglicht die proportional ergänzte Mehrheitswahl jedoch eine kleine Koalition, nämlich ein Bündnis aus CDU/CSU und der Linkspartei. Da diese Koalition jedoch politisch kaum möglich ist, bleiben als realistischere Möglichkeiten eine große Koalition oder aber ein Dreierbündnis. Dieser Kernbefund gilt auch dann, wenn man von einem Parlament mit 598 Mandaten ausgeht oder wenn nicht ein Sechstel, sondern ein Viertel der Mandate gemäß den Zweitstimmenanteilen der Parteien verteilt werden.<sup>9</sup> Die gemäßigte Mehrheitswahl lässt somit die Möglichkeiten der Regierungsbildung praktisch unverändert. Das Ziel einer Einparteiregierung würde allenfalls dann erreicht, wenn man keine oder sehr wenige Mandate gemäß dem Zweitstimmenanteil verteilte, also praktisch ein reines Mehrheitswahlsystem einführt, das Strohmeier jedoch verworfen hat.<sup>10</sup>

Nun könnte man einwenden, in den bisher angestellten Überlegungen sei übersehen worden, dass Wahlsysteme nicht nur mechanische, sondern auch psychologische Effekte zeitigten, weshalb man die Stimmenverteilung aus dem Jahr 2005 nicht ohne weiteres einer Wirkungsanalyse zugrundelegen dürfe. Psychologische Effekte sind naturgemäß weniger leicht kalkulierbar als mechanische, doch soll dennoch versucht werden, sie zu berücksichtigen. Inwieweit Bürger unter einem proportional ergänzten Mehrheitswahlsystem

---

<sup>9</sup> Soweit ein Parlament mit 598 Mandaten betrachtet wurde, wurde bei der Verteilung der mehr als 299 Direktmandate von den Direktmandatsanteilen bei der Wahl 2005 ausgegangen. Dieses Szenario setzt die Chancen auf eine absolute Mandatsmehrheit von Union oder SPD eher zu hoch als zu niedrig an, da kleinere Wahlkreise es anderen Parteien als CDU, CSU und SPD erleichtern könnten, Direktmandate zu erringen.

<sup>10</sup> Vgl. Strohmeier, a.a.O., S. 585. Selbst in diesem Fall wäre jedoch nicht garantiert, dass die Partei mit den meisten Stimmen die meisten Sitze erhält und die Regierung stellt, da in einem Wahlsystem mit mehreren Wahlkreisen die Sitzzahl einer Partei nicht nur von ihrer Gesamtstimmenzahl, sondern auch von deren regionaler Verteilung abhängt. Siehe etwa Ron J. Johnston, Charles J. Pattie, Daniel Dorling, David J. Rossiter, Helen Tunstall und Ian McAllister, *New Labour Landslide – Same Old Electoral Geography*, in: *British Elections and Parties Review* 8. Jg. (1998), S. 35-64.

Anreize zu taktischem Stimmverhalten folgten, lässt sich im Moment nicht mit Sicherheit sagen. Doch spricht die Erfahrung mit der personalisierten Verhältniswahl dafür, darin ein eher marginales Phänomen zu sehen.<sup>11</sup> Soweit Bürger bei der Stimmabgabe taktischen Anreizen folgen, ist zudem nicht ausgemacht, dass dies notwendig die mehrheitsbildende Wirkung des Wahlsystems begünstigt. Taktisch vergebene Erststimmen können die Mandatsstärke der beiden potentiellen alleinigen Regierungsparteien kaum weiter steigern. Mit der Zweitstimme könnten einige Bürger, die die Regierungsbildung beeinflussen wollen, durchaus gegen ihre politische Präferenz für Union oder SPD votieren. Zugleich ist jedoch zu bedenken, dass die gemäßigte Mehrheitswahl im Hinblick auf die Zweitstimme im Vergleich zur bestehenden Fünfprozenthürde die Repräsentationsschwelle senkt, da beispielsweise bei 100 proportional ohne Sperrklausel vergebenen Mandaten für den Parlamentseinzug ein Prozent der Zweitstimmen genügt. Es könnten also einige Bürger aufrichtig für eine kleine Partei stimmen, die bislang für eine große Partei votierten, um ihre Stimme nicht zu verschenken. Darüber hinaus könnten einige Bürger ganz bewusst gegen ihre Präferenz kleine Parteien wählen, um etwa eine absolute Mehrheit einer Partei zu verhindern. Im Hinblick auf die Partieliten ist nicht erkennbar, dass die neue Anreizkonstellation kleine Parteien unmittelbar zum Rückzug oder zur Fusion mit Union oder SPD bewegen würde.<sup>12</sup> Auch unter Berücksichtigung psychologischer Wahlsystemeffekte erscheint es somit zweifelhaft, ob die gemäßigte Mehrheitswahl Einparteieregierungen herbeiführen kann.<sup>13</sup>

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass das proportional ergänzte Mehrheitswahlssystem kleine Parteien im Bundestag empfindlich zugunsten großer Parteien schwächt. Zugleich ist es nicht dazu in der Lage, in der Bundesrepublik Deutschland unter den gegebenen Bedingungen eine Parlamentsmehrheit für eine Partei herbeizuführen – und das dürfte es unter Strohmeiers Annahmen<sup>14</sup> auch künftig nicht leisten können. Selbst wenn man die Prämissen ihres Verfechters zugrunde legt, vermag die gemäßigte Mehrheitswahl somit nicht zu überzeugen. Daher sind ihre Chancen, die personalisierte Verhältniswahl in absehbarer Zeit als Bundestagswahlssystem abzulösen, als gering einzuschätzen.

---

<sup>11</sup> Vgl. Bernhard Weßels, „Aufrichtiges“ Wahlverhalten: Parteiorientierungen, Kandidatenbeurteilungen und generalisierte Politikdistanzen, in: Hans-Dieter Klingemann/Max Kaase (Hrsg.), Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1998, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2001, S. 695-716.

<sup>12</sup> Dabei ist unter anderem zu bedenken, dass mit der Einführung der gemäßigten Mehrheitswahl auf Bundesebene dieses System nicht automatisch auch auf Landesebene eingeführt würde.

<sup>13</sup> Analog ändert die Berücksichtigung psychologischer Effekte das Ergebnis zu den kleinen Parteien nicht wesentlich.

<sup>14</sup> Vgl. Strohmeier, a.a.O., S. 581.